

Allgemeine Mandatsbedingungen der Evert & Pausch Rechtsanwalte-Partnerschaft

AG Hamburg PR-Nr. 14, Sitz der Gesellschaft: Eilbeker Weg 197, D-22089 Hamburg

Telefon 040/6523377, Fax 040/683588, Mail@eprae.de, <http://www.eprae.de>.

1. Geltungsbereich

- a) Diese allgemeinen Mandatsbedingungen gelten fur alle Vertrage zwischen der Partnerschaft, deren Rechtsanwalten (im folgenden "Rechtsanwalte" genannt) und den Auftraggebern - Mandanten - (im folgenden "Mandanten" genannt), deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskunften, einschlielich etwaiger Geschaftsbesorgungen und Prozessfuhrungen ist, unabhangig davon, ob gerichtlich oder auergerichtlich. Im Falle der Vereinbarung individueller Regelungen ber das Mandatsverhaltnis, gehen diese den allgemeinen Mandatsbedingungen vor, soweit sie einer der folgenden Regelungen widersprechen. Im brigen wird auf die Nr. 11 dieser allgemeinen Mandatsbedingungen verwiesen.
- b) Bei bestehenden Mandatsverhaltnissen gilt jeweils die aktuellste Fassung der allgemeinen Mandatsbedingungen, soweit der Auftraggeber nicht widerspricht.
- c) Geschaftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrucklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Zustandekommen des Vertrages/Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

- a) Das Vertragsverhaltnis kommt erst durch die Bestatigung der Rechtsanwalte, dass der erteilte Auftrag angenommen werde oder durch die widerspruchslose Entgegennahme der schriftlichen Vollmachtsurkunde, zustande.
- b) Der Auftrag wird grundsatzlich der Partnerschaftsgesellschaft erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt (Partner) vorgeschrieben ist (z. B. Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten).
- c) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tatigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges.
- d) Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt durch die Rechtsanwalte entsprechend der nach Sachgebieten ausgerichteten, partnerschaftsinternen Organisation.

3. Schweigepflicht/Datenschutz

- a) Die Rechtsanwalte und deren Mitarbeiter sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, ber alle Informationen oder Geschafts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchfuhrung des Auftrags beschaftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen.
- b) Die Rechtsanwalte sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

4. Mitwirkungspflichten des Mandanten

Der Mandant ist verpflichtet, die Rechtsanwalte nach Kraften zu unterstutzen und in seiner Sphare alle zur ordnungsgemaen Auftragsausfuhrung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat der Mandant alle fur die Auftragsdurchfuhrung notwendigen oder bedeutsamen Informationen, auch ber Zahlungseingange, rechtzeitig, und gegebenenfalls auf Verlangen der Rechtsanwalte, schriftlich, zur Verfugung zu stellen.

5. Haftung/Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

- a) Die Haftung der Rechtsanwalte (Partner) neben der Partnerschaftsgesellschaft richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 8 Abs. 2 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz - PartGG). Waren nur einzelne Partner mit der Bearbeitung eines Auftrags befasst, so haften neben dem Gesellschaftsvermogen nur diese Partner.
- b) Die Hohe der Haftungssumme kann durch einzelvertragliche Regelung begrenzt fur die fahrlassige Verursachung eines Schadens auf eine Hochstsumme beschrankt werden (§ 8 Abs. 3 PartGG, § 51 a BRAO).
- c) Die Partner Evert & Pausch der Gesellschaft sind bei der HDI Versicherung AG, HDI Platz 1, D-30659 Hannover, Telefon: +49 511 645-0, Telefax: +49 511 645-4545, versichert. Der Partner Abdija ist bei der Markel International Insurance Company Limited, Niederlassung fur Deutschland, Luisenstrae 14, D-80333 Munchen, Telefon: +49 89 8908316-50, Telefax: +49 89 8908316-99, versichert. Der raumliche Geltungsbereich der Versicherungen ist im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens ber den Europaischen Wirtschaftsraum.
- d) Telefonisch erteilte Auskunfte sind nur im Falle schriftlicher Bestatigung verbindlich.

6. Gebuhren und Auslagen /Wertgebuhrenhinweis/ Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung

- a) Die Vergutung der Rechtsanwalte richtet sich nach den fur sie geltenden Gebuhrenordnungen in der jeweils gultigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall schriftlich eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergutungsvereinbarung) getroffen wird. Einzelheiten der Zahlungsweise ergeben sich aus den Gebuhrenordnungen, insbesondere des Rechtsanwaltsvergutungsgesetzes (RVG) oder der individuell abgeschlossenen Vereinbarung.
- b) Der Mandant hat die Kosten fur Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, nach Nr. 7000 VV Rechtsanwaltsvergutungsgesetz auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusatzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebuhren nach dem Gegenstandswert richten, auer in sozialrechtlichen Angelegenheiten, in denen das Gerichtskostengesetz nicht anzuwenden ist und in Straf- oder Ordnungswidrigkeitssachen, wo nach Beitragrahmengebuhren abgerechnet wird, soweit nicht eine schriftliche Vergutungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
- d) Alle Vergutungsforderungen werden mit Rechnungstellung fallig und sind sofort und ohne Abzuge zahlbar. Auf Vergutungsforderungen der Rechtsanwalte sind Leistungen an Erfullung Statt und erfullungshalber ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind die Hingabe von Schecks und Wechseln sowie Zahlungen durch elektronische (Kredit-) Kartensysteme.
- e) Mehrere Mandanten haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergutung der Rechtsanwalte.
- f) Eine Aufrechnung gegen Vergutungsforderungen der Rechtsanwalte ist nur mit unbestrittenen oder rechtskraftig festgestellten Forderungen zulassig.
- g) Abreden, die Leistung an Erfullung statt oder anderweitige Leistungen erfullungshalber zulassen sowie Abreden, nach denen entstandene Vergutungsforderungen gemindert werden soll, werden wirksam nur schriftlich getroffen. Die schriftliche Vereinbarung bedarf der Unterschrift von zwei Rechtsanwalten (Partnern).

Evert & Pausch Rechtsanwalte-Partnerschaft, AG Hamburg PR-Nr. 14, Eilbeker Weg 197, 22089 Hamburg (Sitz)

Telefon: +49(0)40 6523377; Telefax: +49(0)40 683588; mail@eprae.de <http://www.eprae.de>

Allgemeine Mandatsbedingungen: <http://www.eprae.de/Mandatsbedingungen> - Impressum und Hinweise nach DLInfoV: <http://www.eprae.de/Impressum>

Alleinvertretungsberechtigt: Rechtsanwalt Maljor Abdija, Rechtsanwalt Michael Evert und Rechtsanwaltin Christiane-Beatrix Pausch

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank Berlin (BLZ 12030000) Konto-Nr. 1017 7017 39 und 1017 5689 71 (Anderkonto)

IBAN DE37 1203 0000 1017 7017 39 (Geschaftskonto) und DE37 1203 0000 1017 5689 71 (Sammelanderkonto)

UST-IdNr.: DE118331940

Glaubiger-IdNr.: DE06ZZZ00001372702

BIC (SWIFT Code): BYLADEM1001

- h) Haben die Rechtsanwälte Vergütungsforderungen (Gebühren und Auslagen) gegen den Mandanten, so sind sie berechtigt für den Mandanten eingehende Geldbeträge mit diesen Forderungen zu verrechnen. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber den Gegnern, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Vergütungsforderungen der Rechtsanwälte an diese abgetreten. Die Rechtsanwälte dürfen diese Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitteilen.

7. Rechtsschutzversicherung

- a) Wenn die Rechtsanwälte mit einer Rechtsschutzversicherung der Mandanten korrespondieren sollen, so bedarf dies eines gesonderten Auftrags. Die Kosten/Vergütung für diese Tätigkeit der Rechtsanwälte ist von den Mandanten selbst zu tragen und wird gewöhnlich nicht durch die Rechtsschutzversicherung übernommen. Die Vergütung der Rechtsanwälte hierfür richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), wobei sich die Höhe der Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet, sofern nicht im Einzelfall schriftlich eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird. Einzelheiten der Zahlungsweise ergeben sich aus den Gebührenordnungen, insbesondere des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) oder der individuell abgeschlossenen Vereinbarung.
- b) Für einen gerichtlich ausgetragenen Gebührenstreit mit der Rechtsschutzversicherung bedarf es ebenfalls eines gesonderten Auftrags durch den Mandanten. Die Rechtsanwälte berechnen dem Mandanten die gesetzlich entstehenden Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) - die Höhe der Gebühren richtet sich dabei nach dem Gegenstandswert -, oder nach der individuell abgeschlossenen schriftlichen, abweichenden Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung).
- c) Vorschussleistungen sind von dem Mandanten für einen eventuellen Selbstbeteiligungsbetrag und ein gesondert vereinbartes Zusatzhonorar, auch bei Vorliegen der Deckungszusage durch die Rechtsschutzversicherung, nach Aufforderung durch die Rechtsanwälte sofort zu bezahlen.

8. Persönliche Daten

Die Rechtsanwälte weisen darauf hin, dass die persönlichen Daten der Mandanten und sonstigen Verfahrensbeteiligten elektronisch gespeichert werden, § 33 Bundesdatenschutzgesetz.

9. Korrespondenz über Email

Sofern der Mandant den Rechtsanwälten eine Emailadresse zur Korrespondenz mitteilt, sind diese berechtigt, die gesamte Korrespondenz mit dem Mandanten, ohne Sicherungsmaßnahmen, wie die Verschlüsselung der Nachrichten, hierüber abzuwickeln. Der Mandant kann dem für die Zukunft jederzeit schriftlich widersprechen. Die Rechtsanwälte weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf Unsicherheit dieses Mediums – z.B. durch Abhören oder Manipulieren der Nachricht – hin.

10. Zurückbehaltungsrecht an und Aufbewahrung von Unterlagen

- a) Bis zum vollständigen Ausgleich ihrer Honorare und Auslagen haben die Rechtsanwälte an den ihnen überlassenen Unterlagen gegenüber dem Mandanten ein Zurückbehaltungsrecht. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen unangemessen wäre.
- b) Nach Ausgleich ihrer Ansprüche aus dem Vertrag haben die Rechtsanwälte alle Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter ihnen aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, nur herauszugeben, soweit dies von dem Mandanten ausdrücklich gewünscht wird. Die Herausgabe erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat.
- c) Die Pflicht der Rechtsanwälte zur Aufbewahrung der von dem Mandanten überlassenen Unterlagen erlischt 5 Jahre nach Beendigung des Auftrages.
- d) Titel (Urteile, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Vollstreckungsbescheide u.ä.) werden bei Beendigung der Tätigkeit der Rechtsanwälte an den Mandanten zurückgegeben. Wünscht der Mandant eine Aufbewahrung dieser Titel bei den Rechtsanwälten, erfolgt diese nur gegen Honorar.

11. Schlussbestimmungen

- a) Rechte aus dem Vertragsverhältnis dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Rechtsanwälte abgetreten werden.
- b) Für die Vertragsbeziehungen zwischen den Rechtsanwälten und dem Mandanten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c) Der Gerichtsstand für Kaufleute ist Hamburg.
- d) Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Mandatsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der allgemeinen Mandatsbedingungen nicht berührt.

Die vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen habe ich (haben wir) gelesen. Ich (wir) sind mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen einverstanden. In die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner (unserer) Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung willige ich (willigen wir) ein (§ 4 a Bundesdatenschutzgesetz).

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Auftraggeber)